

## **Regierungsratsbeschluss**

vom 18. März 2008

Nr. 2008/438

### **Lütterswil-Gächliwil: Änderung Gestaltungsplan „Obergächliwil“ mit Sonderbauvorschriften / Genehmigung**

---

#### **1. Ausgangslage**

Die Einwohnergemeinde Lütterswil-Gächliwil unterbreitet dem Regierungsrat die Änderung des Gestaltungsplanes „Obergächliwil“ mit Sonderbauvorschriften zur Genehmigung.

#### **2. Erwägungen**

Der Gestaltungsplan „Obergächliwil“ mit Sonderbauvorschriften wurde mit RRB Nr. 1200 vom 12. Juni 2001 genehmigt. Dieser Plan regelt detailliert die Erweiterung der Firma Thomi und die Eingliederung des Betriebes in die Umgebung. Seither hat sich der Betrieb weiterentwickelt, so dass die zur Verfügung stehenden Verkehrs- und Parkierungsflächen nicht ausreichend sind. Mit der Änderung des Gestaltungsplanes wird der bisherige Geltungsbereich der Nutzflächen und damit auch der Weilerzone nach Nordwesten erweitert.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 2. November 2006 bis zum 2. Dezember 2006. Innerhalb der Auflagefrist gingen keine Einsprachen ein. Der Gemeinderat genehmigte die Änderung des Gestaltungsplanes am 27. Oktober 2006 unter dem Vorbehalt von Einsprachen.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen zu machen.

#### **3. Beschluss**

3.1 Die Änderung des Gestaltungsplanes „Obergächliwil“ mit Sonderbauvorschriften der Einwohnergemeinde Lütterswil-Gächliwil wird genehmigt.

3.2 Bestehende Pläne verlieren, soweit sie mit dem genehmigten Gestaltungsplan in Widerspruch stehen, ihre Rechtskraft und werden aufgehoben.

3.3 Die Einwohnergemeinde Lütterswil-Gächliwil hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 1'200.00 sowie Publikationskosten von Fr. 23.00, insgesamt Fr. 1'223.00 zu bezahlen.

K. Schwaller

Dr. Konrad Schwaller  
Staatsschreiber

**Kostenrechnung      Einwohnergemeinde Lütterswil-Gächliwil, 4584 Lütterswil-Gächliwil**

Genehmigungskosten:	Fr. 1'200.00	(KA 431000/A 80553)
Publikationskosten:	Fr. 23.00	(KA 435015/A 45820)
	<u>Fr. 1'223.00</u>	

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen  
Rechnungstellung durch Staatskanzlei

**Verteiler**

Bau- und Justizdepartement

Amt für Raumplanung (Bi/SC) (3), mit Akten und 1 gen. Plan (später)

Amt für Raumplanung, Abteilung Grundlagen

Amt für Raumplanung, Debitorenkontrolle (Ci)

Amt für Umwelt

Amt für Verkehr und Tiefbau

Amt für Finanzen

Sekretariat Katasterschätzung, mit 1 gen. Plan (später)

Amtschreiberei Region Solothurn, Rötistrasse 4, mit 1 gen. Plan (später)

Solothurnische Gebäudeversicherung, Baselstrasse 40

Einwohnergemeinde Lütterswil-Gächliwil, 4584 Lütterswil-Gächliwil, mit 2 gen. Plänen (später), mit  
Rechnung

Bau- und Werkkommission Lütterswil-Gächliwil, 4584 Lütterswil-Gächliwil

Marti Architektur + Bauleitung, Oberdorf 56, 4584 Lütterswil-Gächliwil

Otto Thomi, Schöniberg 2, 4584 Lütterswil-Gächliwil

Staatskanzlei (Amtsblattpublikation: Einwohnergemeinde Lütterswil-Gächliwil: Genehmigung Änderung  
Gestaltungsplan „Obergächliwil“ mit Sonderbauvorschriften)